

Fließt die Note 6 für eine nicht-erbrachte Leistung in die Zeugnisnote ein?

Beitrag von „Der Germanist“ vom 29. November 2021 16:54

Zitat von MrsPace

Die erste Frage ist, ob das überhaupt als "unentschuldigt" gezählt werden darf. Denn auch wenn er die AU formal (laut SchulbesuchsVO) zu spät eingereicht hat... Sie bestätigt ja, dass er zum fraglichen Zeitpunkt aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnte.

Ich verkompliziere den Fall noch einmal: Ein Verwaltungsrechtler könnte die Frage stellen, ob die AU unverzüglich (=ohne schuldhaftes Verzögern) eingereicht wurde. Selbst wenn die AU einen Tag zu spät eingereicht wurde (Wie lange war die Frist insgesamt?), könnten ja nicht vom Schüler zu verantwortende Gründe für die Verspätung vorgebracht werden (In Corona-Zeiten nicht unmöglich: häusliche Quarantäne aller Haushaltsglieder). Wenn es tatsächlich nur um einen Tag geht, würde ich hier Gnade vor Recht ergehen lassen.